

Beitragsordnung ÄrzteNetz Hamburg

Stand 01.01.2024

Ordentliche Mitarbeiter	Aufnahmegebühr	Beitragshöhe
Arzt /Ärztin	entsprechend Vorstandbeschluss	1.Jahr monatlich 75,00 € 2. Jahr monatlich 45,00 €
Personengesellschaften BAG, U-BAG, Teil-BAG, MVZ , nicht Praxisgemeinschaften	entfällt bei einem Standort ab 2.Standort 200,00 €	1.Jahr pro Gesellschafter 75,00 € monatlich 2.Jahr pro Gesellschafter 45,00 € Diese Regelung gilt bis zum 4. Gesellschafter, weitere Gesellschafter werden außerordentliches Mitglied
Juristische Personen Krankenhäuser, MVZ GmbH	2000,00 €	200,00 € monatlich
Außerordentliche Mitglieder Ärzte von Praxen bei Überschreitung der Höchstzahl ab 5. Mitglied	entfällt	10,00 € monatlich
in Netzkrankenhäusern angestellte Ärzte	entfällt	beitragsfrei
in Netzpraxen angestellte Fachärzte	entfällt	10,00 € monatlich
angestellte Ärzte deren AG nicht Mitglied im ÄNHH ist	entfällt	25,00 € monatlich
in Ausbildung befindliche Assistenzärzte	entfällt	beitragsfrei
Medizinstudenten und PJ –ler	entfällt	beitragsfrei
ehemalige ordentliche Mitglieder im Ruhestand	entfällt	beitragsfrei
Fördermitglieder	Fördernde Mitglieder: Über die Höhe der Aufnahmegebühr und der Kostenbeteiligung entscheidet der Vorstand in Abstimmung mit den Förderern.	

Besonderheiten der Mitgliedschaft / Praxisstruktur, die durch die Beitragsordnung und Satzung nicht geregelt sind, werden durch Vorstandsbeschluss entschieden.